

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Montag, 2. Juni 2014, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender
Herr Dirk Claußen
Herr Karl-Heinz Popp
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Marc Friedrichs
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann
Herr Herbert Häger

Entschuldigt fehlt:

Frau Angela Löbkens

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 11 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 24.02.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung einer Hundesteuer
5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
6. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013
8. Aufhebung des Beschlusses vom 08.05.2013 über die Vermarktung der Bau-

- plätze im B-Planes 5 "Goldberg"
9. Information zum Dorfaktionstag
 10. Eingaben und Anfragen
 11. Verpachtungen - nicht öffentlich -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 24.02.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 24.02.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Franck berichtet zu folgenden Themen:

- Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen
- Breitband-Zweckverband; am 12.04.2014 erfolgte die europaweite Ausschreibung, am 10.02.2015 soll der Zuschlag für den Ausbau des Breitbandnetzes erfolgen.
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag; neuer Vorsitzender: Hans-Peter Witt, neuer Geschäftsführer: LVB Fred Johannsen
- Umlage der Feuerwehrunfallkasse für das Geschäftsjahr 2015; es wird keine Erhöhung geben (1,794 €/Einwohner).
- Im Ziegeleiweg werden von Juni bis September dieses Jahres die Frischwasserleitungen ausgetauscht.
- Sitzung der Schleswig-Holsteinischen Netz AG; die Dividende an die Gemeinde Linden wurde ausgezahlt: 8.898,98 €.
- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes; beschlossen wurde die Erüchtigung des Schulgebäudes Süd in Lunden, der Anbau an den Schulkomplex in Hennstedt und der Anbau am Amtsgebäude in Hennstedt. Das Investitionsvolumen dieser drei Baumaßnahmen beträgt ca. 4,6 Mill. Euro.
- Kindergartenbeiratssitzung am 01.04.2014; im Sommer stehen einige Sanierungsarbeiten an, die Auslastung des Kindergartens ist auch im nächsten Jahr gewährleistet.
- Herr Franck erläutert das für Kommunen geltende Tarifreuegesetz.
- Die nächste Spielplatzbesichtigung findet am 19.06.2014 statt.
- Das Amt trägt sich mit dem Gedanken, die Kosten für Schüler, die nicht die amtseigenen Schulen besuchen, auf die betroffenen Gemeinden zu übertragen. Bisher wurden diese ohne jeglichen Rechtsanspruch vom Amt übernommen. Für Linden würde dies einen Eigenanteil von ca. 55.000 € pro Jahr bedeuten.

TOP 4. Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Beträge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 2.000 € zu leisten. Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Sachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.07910 13 Ansatz 0 €	Produkt: Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Konto: Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen Anschaffung Musikanlage Jugendraum	428,00 €
111007.52710 00	Produkt: Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Konto: Ausstattung	447,02 €

Ansatz 0 € genehmigt: 59,76 €	Lieferung von Schild und Bank, LED-Lichterkette	
111007.54310 00 Ansatz 0 €	Produkt: Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Konto: Geschäftsaufwendungen Kopierkosten 2013	273,17 €
126001.07910 13 Ansatz: 0 €	Produkt: Gemeindewehren, Konto: Sammelposten Maschinen und technische Anlagen Anschaffung Handscheinwerfer und 1 DME	778,98 €
126001.53180 00 Ansatz: 400 €	Produkt: Gemeindewehren, Konto: Zuschuss Jugendfeuerwehr Hennstedt jährlicher Zuschuss	40,00 €
365002.07910 13 Ansatz 0 € genehmigt: 900,00 €	Produkt: Kindergarten, Konto: Maschinen pp Einrichtung eines PC-Arbeitsplatzes	500,00 €
551002.07000 00 Ansatz 0 €	Produkt: Spielplätze, Konto: Sammelposten Maschinen und technische Anlagen Anschaffung eines Spielgeräts (Climbing-Zelt)	1.642,00 €
551002.52210 00 Ansatz 600 €	Produkt: Spielplätze, Konto: Unterhaltung Spielplatzprüfung, Erneuerung Nestschaukel-einsatz	1.176,82 €
Summe		5.285,99 €

b.) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle:	Erläuterung	Überschreitung
diverse Konten diverse Produkte Ansatz 252.700 €	Deckungskreis Personalaufwand Aufwandsentschädigungen, Arbeitsentgelte, erhöhter Personalaufwand im Bereich KiTa	7.945,26 €
111000.529100 0 Ansatz:1.500 €	Produkt: Gemeindeorgane, Konto: Repräsentation Verabschiedungsfeier für Bürgermeister Willi Köster	3.807,28 €
Summe		11.752,54 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Mehrerträge/-einzahlungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gedeckt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Aufhebung des Beschlusses vom 08.05.2013 über die Vermarktung der Bauplätze im B-Planes 5 "Goldberg"

Mit diesem Beschluss hat die Gemeindevertretung zugestimmt, einen Vertrag mit der Raiffeisenbank zwecks Vermarktung der Bauplätze im Bebauungsplan 5 „Goldberg“ zu schließen.

Dieses ist kommunalverfassungsrechtlich zu beanstanden. Unabhängig der Konditionen, die einem solchen Angebot zugrunde liegen, darf die Vergabe einer solchen Dienstleistung in dieser Form nicht erfolgen.

Wenn die Vermarktung von Bauland mit externer Unterstützung erfolgen soll, muss der Auftragsvergabe ein Interessenbekundungsverfahren vorausgehen, um den vergaberechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen. Konkret bedeutet das, dass weitere diese Dienstleistung anbietende Institutionen aufgefordert werden müssen, ein Angebot abzugeben, so z. B. Banken und Maklerbüros.

Diese Forderung wurde in diesem konkreten Fall nicht beachtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des am 08.05.2013 unter Top 8 gefassten Beschlusses „Beratung und Beschlussfassung – Vermarktung der Bauplätze B-Plan V „Goldberg““.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Information zum Dorfaktionstag

Herr Bürgermeister Franck erläutert, wie der Dorfaktionstag am 14. Juli 2014 geplant ist: Treffen um 9.30 Uhr am Dörpsplatz. Von dort aus werden die Gruppen eingeteilt. Im Anschluss nach getaner Arbeit, ca. 12.30 Uhr, dort wieder eintreffen. Dann wird gemeinsam gegrillt.

Der Bürgermeister betont, dass noch Trecker und Hänger benötigt werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- a) Gemeindevertreter Popp erklärt, dass der Zaun am Fußballplatz marode und dringend sanierungsbedürftig ist. Er empfiehlt eine komplette Erneuerung.
- b) Gemeindevertreterin Junge-Urbahns erinnert an die im Eingangsbereich des Kindergartens schon lange geplante bemalbare Tafel im Rahmen der Verschönerung dieses Bereiches.
- c) Herr Popp gibt die Frage der Fußballer weiter, ob die jetzt schon vorhandene Überdachung am Gebäude auf dem Sportplatz vergrößert werden könne. Dieses wird schon aus Platzgründen für schwierig gehalten, so dass der Alternativvorschlag aufkommt, den Fußballern einen Sonnenschirm als Schutz bei kleineren Veranstaltungen zukommen zu lassen.
- d) Gemeindevertreter Häger ruft in Erinnerung, dass die zwei Löcher im Asphalt im Alten Landweg, die durch das Wurzelwerk zweier Bäume entstanden sind, beseitigt werden müssen.

- e) Herr Häger bittet den Bürgermeister, zukünftig auch wieder den Tagesordnungspunkt „Bericht der Ausschussvorsitzenden“ aufzunehmen.
- f) Gemeindevertreter Schmidt hat festgestellt, dass das Dach der ehemaligen Schule recht marode ist, und spätestens in vier bis fünf Jahren eine Sanierung erforderlich sein wird.
- g) Gemeindevertreter Köster fragt nach, wie weit das Streichen der Straßenschilder sei. Herr Claußen erklärt, dass er einen Teil der Schilder bereits aufgearbeitet habe. Er nimmt sich weiterhin der Sache an.
- h) Die sogenannten Weiler-Schilder (Ortsschilder) des Ortsteiles Pahlkrug sind lädiert und nur noch schwer lesbar.
Herr Franck wird die Verwaltung bitten, Ersatzschilder zu beschaffen.
- i) Es kommt die Frage auf, ob die Entschädigung bereits gezahlt wurde, die der Gemeinde Linden dafür zugesichert wurde, dass sie eine Zuzahlung zum Kindergarten Hennstedt geleistet hat. Dieses sei noch nicht erfolgt laut Herrn Bürgermeister Franck.
- j) Herr Franck erklärt, dass beim Ehrenmal 47 Gedenksteine vorhanden sind, durch nachzutragende Namen aber 50 benötigt werden. Die Erneuerung der Schriftzüge und die Beschaffung zusätzlicher Gedenksteine durch einen Steinmetz würde nach vorliegenden Angeboten ca. 4.000 € kosten. Bisher seien Spenden in Höhe von 600 € für diesen Zweck eingegangen. Die Anwesenden werden sich schnell darüber einig, dass dieses Vorhaben weiter verfolgt werden soll.

(Franck)	(Lorenzen)
Vorsitzender	Protokollführern